

Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR (EU-VO Nr. 575/2013) sowie gemäß § 65a BWG

Die NOTARTREUHANDBANK AG (NTB) hat ausschließlich die Führung von Treuhandgeldkonten der österreichischen Notarinnen und Notare zum Unternehmensgegenstand. Vertrauen und Sicherheit sind daher die Maxime einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung.

Gemäß § 3 Abs. 10 BWG sind die Teile 3, 4, 6 und 7 der CRR sowie die §§ 22 bis 24a BWG nicht anzuwenden. Nachstehende Angaben, wie z.B. zu Art. 438 CRR haben Informationscharakter, da für die NTB das regulatorische Mindestkapital von EUR 5 Mio. gilt.

Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der NTB.

1. Organe der NTB und Corporate Governance (Artikel 435 Abs 2 CRR sowie § 65a BWG)

a) Zusammensetzung des Vorstandes



Ing. Mag. Hartmut Müller, geb. 1958 bis 30.6.2022
Vorstandsdirektor, CEO

[>>zum CV<<](#)

Anzahl der außerhalb der NTB bekleideten Funktionen

- Geschäftsleitungsmandate: 0
- Aufsichtsratsmandate: 0



Mag. Dr. Markus Rädler, geb. 1968 bis 30.6.2025
Vorstandsdirektor, CFO

[>>zum CV<<](#)

Anzahl der außerhalb der NTB bekleideten Funktionen

- Geschäftsleitungsmandate: 0
- Aufsichtsratsmandate: 0

b) Zusammensetzung des **Aufsichtsrates**

		Anzahl der Mandate außerhalb NTB	
		GL	AR
Hon.Prof. Univ.-Doz. DDr. Ludwig Bittner Notar	Vorsitzender	0	1
Dr. Werner Mörth	Vorsitzender Stellv.	0	0
Dr. Alexander Schall Head of Legal, UCBA	Vorsitzender Stellv.	0	0
Dr. Michael Lunzer Notar, Präs. NK WNB	Vorsitzender Stellv.	0	1
Dr. Bernhard Frizberg Notar	Mitglied	1	1
Dr. Alice Grabenwarter LL.M. Notarin	Mitglied	0	0
Dr. Andreas Klein Notar	Mitglied	0	0
Dr. Gerhard Nothegger Notar	Mitglied	0	0
Mag. Petra Preininger Sen. Participations Manager, RBI	Mitglied	4	0
Dr. Michael Umfahrer Notar, Präs. ÖNK	Mitglied	0	0
Robert Wieselmayer CEO, card complete	Mitglied	1	1

Die NTB hat aufgrund ihrer Bilanzsumme folgende Arbeitsausschüsse (teilweise freiwillig) des Aufsichtsrates eingerichtet

A) Personal-, Vergütungs- und Nominierungsausschuss

Hon.Prof. Univ.-Doz. DDr. Ludwig Bittner	Vorsitzender
Dr. Werner Mörth	Vorsitzender Stellv.
Dr. Alexander Schall	Mitglied

Anzahl der im Jahr 2020 stattgefundenen Sitzungen: 1

B) Prüfungs- und Risikoausschuss

Dr. Werner Mörth	Vorsitzender
Hon.Prof. Univ.-Doz. DDr. Ludwig Bittner	Vorsitzender Stellv.
Dr. Andreas Klein	Mitglied
Robert Wieselmayer	Mitglied

Anzahl der im Jahr 2020 stattgefundenen Sitzungen: 2

Den Arbeitsausschüssen wurden vom Aufsichtsrat Geschäftsordnungen gegeben, in denen die Befugnisse und Tätigkeiten beschrieben sind.

- c) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung (§ 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG bzw § 28a BWG) und Diversitätsstrategie

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt im Einklang mit den Grundsätzen der Fit & Proper und Interessenkonflikte Policy der NTB. Dabei werden sowohl die formellen Voraussetzungen und die fachlichen Kriterien (theoretische und praktische Kenntnisse des Bankwesens bzw. im Notariatstand) als auch die persönliche Zuverlässigkeit überprüft.

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung im Vorstand und Aufsichtsrat zu erleichtern. So werden die einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht und Alter beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Die in § 5 Abs 1 Z 9a bzw. § 28a BWG normierten Organkumulationsbeschränkungen sind für die NTB nicht anwendbar, da die Bilanzsumme der NTB zum 31.12.2020 EUR 5 Mrd. nicht übersteigt und es sich folglich bei der NTB nicht um ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung iSd § 5 Abs 4 BWG handelt. Die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit der Organe der NTB wird im Rahmen des eingerichteten Fit & Proper Prozesses abgefragt und von jedem einzelnen Organträger bestätigt.

- d) Umsetzung des § 29 BWG (Nominierungsausschuss)

Die NTB ist nicht verpflichtet einen Nominierungsausschuss zu bilden, da sie kein Institut von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs 4 BWG ist. Trotzdem wurde ein entsprechender Ausschuss freiwillig gebildet.

Gemäß § 29 BWG erfolgt durch den Nominierungsausschuss jedes Jahr eine Überprüfung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jedes einzelnen Mitglieds des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie eine Überprüfung der Struktur, Größe und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer kollektiven Zusammensetzung.

- e) Einhaltung von § 39b BWG (Vergütungspolitik und -praktiken) und § 39c BWG (Vergütungsausschuss)

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken stehen mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang. Weiters unterliegt die Vergütungspolitik einer regelmäßigen internen Überprüfung. Weitere Informationen zur Vergütungspolitik befinden sich unter Punkt 17 dieser Offenlegung.

Die NTB hat freiwillig einen Personal-, Vergütungs- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Eine Pflicht zur Errichtung eines separaten Vergütungsausschusses besteht

nicht, da die NTB kein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs 4 BWG ist.

f) Anhangangaben gemäß § 64 Abs 1 Z 18 und 19 BWG

Die in § 64 Abs 1 Z 18 und 19 BWG aufgelisteten Punkte werden, soweit erforderlich, im Anhang des Jahresabschlusses der NTB angegeben.

g) Risikoreporting an Vorstand und Aufsichtsrat

Über die einzelnen Risiken wird der Vorstand laufend aus der täglichen Geschäftsabwicklung unterrichtet. Der quartalsweise Gesamtrisikobericht stellt für das Going Concern Szenario als auch das Liquidationsszenario die Deckungsmassen den Risiken gegenüber. Für die NTB sind insbesondere das Kreditrisiko, das Markt- und Liquiditätsrisiko als auch das operationelle Risiko relevante Risikoarten, entsprechend wird zu diesen Risikoarten im Detail berichtet.

Der Vorstand und Risikomanager berichten über die Risiken dem Prüfungs- und Risikoausschuss anlässlich seiner Sitzungen. Auch der Aufsichtsrat wird in den Sitzungen informiert.

2. Risikomanagementziele und -politik der NTB (Artikel 435 Abs 1 CRR)

a) Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung:

Der Vorstand der NOTARTREUHANDBANK AG zeichnet für ein kontinuierlich erfolgreiches Risikomanagement mit den dem Geschäftszweck entsprechenden Strategien, Prozessen und Systemen verantwortlich.

Das **operationelle Risiko** wird mit internen Anweisungen und banküblichen Standards überwacht, die den strengen Anforderungen der Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer in Hinblick auf Qualität, Status und Pflichten der NTB entsprechen.

Um das **Liquiditätsrisiko** zu begrenzen wurden adäquate Laufzeitenregelungen für die Veranlagungen getroffen.

Das **Kreditrisiko** entsteht der NTB durch die Veranlagung der Einlagen bei den eigenen Aktionären RBI und UCBA.

Gemäß Solidareinlagenhaftungserklärung abgeschlossen zwischen der Österreichischen Notariatskammer, der NTB und den Aktionärsbanken haften die Aktionärsbanken solidarisch im Einlagensicherungsfall für alle Einlagen, die über die von der gesetzlichen Einlagensicherung gedeckten Einlagen hinausgehen.

Das **Marktrisiko** wird in der Risikostrategie für offene Devisenpositionen und das Zinsrisiko mit Laufzeiten bis und über 12 Monate begrenzt.

Die in den Vorjahren gemeinsam mit unseren Beratern analysierten Risiken für die NTB wurden im Berichtsjahr akribisch beobachtet und auf notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen geprüft. Das Ergebnis dieser Analysen ergab keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

b) Struktur, Organisation und Befugnisse des Risikomanagements:

Im Jahr 2014 wurde die Risikomanagementfunktion iSd § 39 Abs 5 BWG mit direktem Zugang zum Vorstand der NTB unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der betriebenen Geschäfte sowie des Risikoprofils der Bank eingerichtet. Die verantwortliche Person wird zu den Vorstandssitzungen und den Sitzungen des Risikoausschusses gemäß § 39d BWG beigezogen. Da die NTB als Kreditinstitut mit einer Bilanzsumme unter EUR 5 Mrd. nicht als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gilt, handelt es sich dabei um eine freiwillige Maßnahme, um der Bedeutung des Risikomanagements für die Banksteuerung Rechnung zu tragen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der NTB stellt zur Gewährleistung eines effektiven, unabhängigen Risikomanagements die strikte Trennung von Markt und Marktfolge sicher. Auch auf Vorstandsebene ist diese Trennung durchgehend verankert.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme:

Die Berichterstattung über die Risiken der NTB erfolgt monatlich betreffend die Volumina und Sensitivitäten sowie quartalsweise im Zuge eines Gesamtrisikoberichtes einschließlich der Bewertung der Risiken und deren Gegenüberstellung zu den Deckungsmassen in der Liquidationssicht sowie der Going Concern Sicht.

d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sowie Strategien und Verfahren zur Überwachung der Risikoabsicherung und -minderung:

Gemäß dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der NTB erfolgt eine laufende Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken. Es kommen keine kreditrisikomindernden Techniken zum Einsatz. Vielmehr werden größere Geschäfte betreffend des Markt- und Liquiditätsrisikos auf Einzeltransaktionsbasis geschlossen.

e) Erklärung des Vorstands über die Angemessenheit des in der NTB angewendeten Risikomanagementverfahrens

Die in der NTB zur Anwendung kommenden Risikomanagementverfahren entsprechen in Ansehung und trotz des einfachen Geschäftsmodells üblichen Ansätzen in der Finanzbranche und sind dem Profil und der Strategie angemessen ausgestaltet.

Die täglichen Abläufe des Geschäftsbetriebes sind so gestaltet, dass die Anforderungen des BWG und der Aufsicht erfüllt werden. Es werden die vorhandenen Verfahren als dem Geschäftsmodell angemessen klassifiziert.

f) Kurzbeschreibung des mit der Geschäftsstrategie der NTB verbundene allgemeine Risikoprofil

Das Risikoprofil der NTB umfasst aufgrund ihres Geschäftsmodelles und ihrer Risikopolitik das

- Kredit- und Marktrisiko aus der Veranlagung der Treuhandgelder sowie
- das Liquiditätsrisiko und
- Operationelle Risiken.

Die jeweils aktuelle Risikoposition der Bank wird laufend vom Risikomanager beobachtet und mit dem Vorstand besprochen. Neben der nominellen Analyse der Risiken erfolgt auch eine Risikobewertung und Gegenüberstellung der Risiken zu den Deckungsmassen. Die NTB hat sowohl für den Problem- und Extremfall in Entsprechung mit §§ 39 und 39a BWG ausreichende Risikodeckungsmassen.

<i>Risikoart</i>	Going-Concern (Problemfall – 95%)		Liquidationsperspektive (Extremfall – 99,9%)	
	<i>EUR tsd.</i>	<i>in %</i>	<i>EUR tsd.</i>	<i>in %</i>
Kreditrisiko	2.442,12	29%	32.970,39	71%
Länderrisiko	0,00	0%	0,00	0%
Beteiligungsrisiko	0,00	0%	0,00	0%
Marktrisiko	4.770,85	57%	8.762,15	19%
Operationelles Risiko	746,06	9%	2.236,79	5%
Liquiditätsrisiko	0,00	0%	0,00	0%
Risikopuffer	397,95	5%	2.198,47	5%
Summe Risiko	8.356,99	100%	46.167,80	100%
Risikotragfähigkeit	40.084,73		48.881,90	
Risiko-Auslastung	20,8%		94,4%	

3. Anwendungsbereich und Konsolidierungskreis (Artikel 436 CRR)

Die NTB verfügt nach dem Verkauf der NTB SOLUTIONS GmbH (NTBS) im November 2020 über keine Tochterunternehmen mehr. Die Offenlegung erfolgt auf Basis des Einzelabschlusses der NTB.

4. Informationen über die Eigenmittel der NTB (Artikel 437 CRR)

Die Bestandteile und Anrechenbarkeit der Eigenmittel wurden gemäß Teil 2 Titel I CRR berechnet:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
Hartes Kernkapital (CET 1)		
<i>Eingezahltes Kapital</i>		
Nennbetrag (Grundkapital)	8.030.000,00	8.030
<i>Offene Rücklagen</i>		
Haftrücklage	3.509.740,81	3.510
Kapital- und Gewinnrücklagen	29.945.178,98	29.945
	<hr/>	<hr/>
	41.484.919,79	41.485
<i>ab: Kürzungsposten</i>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>-202.832,37</u>	<u>-203</u>
Hartes Kernkapital (CET 1) = Kernkapital (Tier 1)	41.281.087,42	41.281
Ergänzende Eigenmittel	4.000.000,00	13.500
Hievon anrechenbares Ergänzungskapital (Tier 2)	<u>1.532.054,79</u>	<u>4.227</u>
Anrechenbare Eigenmittel	<u>42.814.142,21</u>	<u>45.508</u>

Mit einem (harten) Kernkapital von TEUR 41.282 ist das vorgeschriebene Mindestkapital von TEUR 5.000,- deutlich übererfüllt.

Da die NTB von Teil 3,4,6 und 7 CRR sowie §§ 22a – 24a BWG ausgenommen ist, werden keine Angaben zu Eigenkapitalquoten und -puffern gemacht.

Die geprüften und beschlossenen Jahresabschlüsse werden dem Firmenbuch gemeldet und in der Wiener Zeitung veröffentlicht.

5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die im Sinne der CRR berechneten *pro forma* Eigenmittelanforderungen der NTB setzen sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mindesteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko		
8 % der Bemessungsgrundlage gemäß Titel II Kapitel 2 CRR	43.359.081,25	47.985.006,29
Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko		
gemäß Titel III Kapitel 2 CRR	<u>2.236.779,26</u>	<u>2.236.779,26</u>
	45.595.860,51	50.211.785,55

(Diese Darstellung ist informativ)

Die NTB berechnete zum 31.12.2020 die *pro forma* Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß dem Kreditrisiko-Standardansatz. Es werden keine kreditrisikomindernden Techniken angewendet.

Aus der Assetklasse Institute (Banken) ergab sich ein ungewichteter Wert iHv TEUR 2.700.851, der mit dem Gewicht von 20 Prozent versehen wurde und woraus ein Eigenmittelerfordernis TEUR 43.134 resultierte.

Aus der Assetklasse Sonstige Posten betrug das Eigenmittelerfordernis TEUR 197.

Im Bedarfsfall können die Ratings aller anerkannten Rating-Agenturen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Institute und Unternehmen herangezogen werden. Die NTB macht von dieser Bestimmung keinen Gebrauch.

Das gesamte Mindesteigenmittelerfordernis iHv TEUR 45.596 errechnete sich daher aus dem Mindesteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gemäß Titel II Kapitel 2 CRR mit TEUR 43.359 und aus dem Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gemäß Titel III Kapitel 2 CRR (Basisindikatoransatz) mit TEUR 2.237.

Gemäß § 3 Abs 10 BWG besteht für die NTB ab dem Inkrafttreten der CRR mit 1.1.2014 – unter anderem – eine Ausnahme von der Errechnung und Einhaltung der Eigenmittelanforderungen des Teil 3 der CRR sowie von der Einhaltung der Kapitalpuffer gemäß §§ 23 ff BWG.

Die NTB unterliegt allerdings den Anforderungen des § 39 iVm § 39a BWG zur Einhaltung einer angemessenen internen Eigenmittelausstattung. Für diesen Zweck werden die Kapitalerfordernisse gemäß der Säule 2 mit internen Modellen berechnet und quartalsweise der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Das angewandte Konfidenzintervall für diese interne Kapitalerfordernisrechnung beträgt 99.9%.

6. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Da die NTB von der Anwendung von Teil 3,4,6 und 7 CRR sowie §§ 22a – 24a BWG ausgenommen ist, sind zu diesem Artikel keine Angaben zu machen.

7. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Da die NTB von der Anwendung von Teil 3,4,6 und 7 CRR sowie §§ 22a – 24a BWG ausgenommen ist, sind zu diesem Artikel keine Angaben zu machen.

8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Da die NTB von der Anwendung von Teil 3,4,6 und 7 CRR sowie §§ 22a – 24a BWG ausgenommen ist, sind zu diesem Artikel keine Angaben zu machen.

9. Angaben zu kreditrisikomindernden Techniken (Artikel 442 CRR)

Da die NTB von der Anwendung von Teil 3,4,6 und 7 CRR sowie §§ 22a – 24a BWG ausgenommen ist, sind zu diesem Artikel keine Angaben zu machen.

10. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Da die NTB von der Anwendung von Teil 3,4,6 und 7 CRR sowie §§ 22a – 24a BWG ausgenommen ist, sind zu diesem Artikel keine Angaben zu machen.

11. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Da die NTB von der Anwendung von Teil 3,4,6 und 7 CRR sowie §§ 22a – 24a BWG ausgenommen ist, sind zu diesem Artikel keine Angaben zu machen.

12. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Da die NTB von der Anwendung von Teil 3,4,6 und 7 CRR sowie §§ 22a – 24a BWG ausgenommen ist, sind zu diesem Artikel keine Angaben zu machen.

13. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Da die NTB von der Anwendung von Teil 3,4,6 und 7 CRR sowie §§ 22a – 24a BWG ausgenommen ist, sind zu diesem Artikel keine Angaben zu machen.

14. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

- a) Differenzierung nach Art der Beteiligungen und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Strategische Beteiligungen der NTB sind:

- A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH (Anteil: 13,9774 %)
- Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.(Anteil: 0,1942 %)
- Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH (Anteil: 0,1 %)
- S.W.I.F.T. SCRL, Belgien (Anteil: 0,01 %)
- Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG (Kommandit-Anteil: EUR 1.460)

Es bestehen keine Finanzbeteiligungen.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegender Wert niedriger als der Buchwert ist und die Wertminderungen von Dauer sind. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

- b) Buchwert, beizulegender Zeitwert und wesentlich abweichender Marktwert bei börsengehandelten Titeln

Beteiligung	Buchwert	%
Einlagensicherung Austria	1.000,00	0,1942%
A-Trust GmbH	250.000,00	13,98%
R-IT GmbH	102.300,00	0,10%
RI-G GmbH	70,00	0,10%
Swift	1.510,34	0,01%

- c) Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen

Die NTB verfügt über keine solchen Beteiligungen.

- d) Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte der Verkauf der NTB SOLUTIONS GmbH, woraus ein Gewinn iHv EUR 369.426,16 resultierte. Sonst erfolgten keine Verkäufe und Liquidationen von Beteiligungen.

- e) Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, Neubewertungsgewinne oder -verluste oder ähnliche Beträge im harten Kernkapital

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich keine derartigen Beträge.

15. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Für das Zinsrisiko wird sowohl die Barwertveränderung mittels 200bp Shift ermittelt als auch das Risiko mittels eines parametrischen Value-at-Risk quantifiziert.

16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Da die NTB keine Verbriefungstransaktionen vornimmt und auch in solche nicht investiert, sind zu diesem Artikel keine Angaben zu machen.

17. Angaben zur Vergütungspolitik der NTB (Artikel 450 CRR)

Für das Risikopersonal der NTB besteht eine Vergütungspolicy und eine Festlegung deren praktischer Umsetzung. Die Vergütung erfolgt nicht in Form von Finanzinstrumenten.

Diese wird jährlich vom Personal-, Vergütungs- und Nominierungsausschuss aktualisiert, welcher mindestens einmal jährlich eine Sitzung abhält.

Die Vergütung des Risikopersonals der NTB erfolgt im Einklang mit den langfristigen Interessen der NTB und incentiviert nicht zur Übernahme übermäßiger Risiken.

Leistungs-/Erfolgsprämien werden in der Regel vereinbart,

- a) um den Gesamtbezug in einer modernen und vom Arbeitsmarkt erwarteten Form attraktiver zu gestalten,
- b) um die „Mitunternehmerschaft“ der Mitarbeiter abzubilden:
 - den Mitarbeitern in ertragsreichen Jahren die Möglichkeit zu bieten, am risikobereinigten Unternehmenserfolg durch ihre Leistung angemessen zu partizipieren
 - die Bank in ertragsschwachen Jahren im Bereich des Personalaufwandes zu entlasten.

Die Performance des Kreditinstituts bemisst sich nach dem Ergebnis der erzielten risikobereinigten Resultate auf Basis qualitativer und quantitativer Kriterien.

Der Betrag der variablen Vergütung soll in einem angemessenen Verhältnis zum fixen Teil der Gesamtvergütung stehen. Insbesondere darf der Betrag der variablen Vergütungskomponente den Betrag der fixen Vergütungskomponente nicht überschreiten.

Die Erfolgsmessung, anhand derer variable Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt eine Berichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung. Die Verteilung der variablen Vergütungskomponenten innerhalb der NTB berücksichtigt zudem alle Arten laufender und potentieller Risiken.

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, die Mitglieder des Risikopersonals sind:

Im Jahr 2020 gab es 2 Personen, die dem Risikopersonal zuzuordnen sind.

Die für 2020 zugesprochene „Variable Vergütung“ betrug insgesamt EUR 171.716,-- für die Vorstände.

Es gibt keinen Personalzugang bei Risikopersonal.

Es gibt keinen Bezieher von „Variabler Vergütung“ größer EUR 1 Mio.

18. Verschuldungsquote der NTB (Artikel 451 CRR)

Die NTB ist gemäß § 3 Abs 10 BWG von der Berechnung der Leverage Ratio gemäß Teil 7 der CRR ausgenommen.

19. Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Da die NTB von der Anwendung von Teil 3,4,6 und 7 CRR sowie §§ 22a – 24a BWG ausgenommen ist, sind zu diesem Artikel keine Angaben zu machen.

20. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Da die NTB von der Anwendung von Teil 3,4,6 und 7 CRR sowie §§ 22a – 24a BWG ausgenommen ist, sind zu diesem Artikel keine Angaben zu machen.

21. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)

Da die NTB von der Anwendung von Teil 3,4,6 und 7 CRR sowie §§ 22a – 24a BWG ausgenommen ist, sind zu diesem Artikel keine Angaben zu machen.

22. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)

Da die NTB von der Anwendung von Teil 3,4,6 und 7 CRR sowie §§ 22a – 24a BWG ausgenommen ist, sind zu diesem Artikel keine Angaben zu machen.